

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Geplantes vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Bad Salzig Weiler
Az. 61090 H.A. 2.2

Simmern, 22.09.2009
Postfach 02 25, 55462 Simmern
Schloßplatz 10, 55469 Simmern
Telefon: 06761/9402-53
Telefax: 06761/9402-75
E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Öffentliche Bekanntmachung

Anordnung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in den Gemarkungen Bad Salzig und Weiler, Rhein-Hunsrück-Kreis,

EINLADUNG DER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER ZUR AUFKLÄRUNGSVERSAMMLUNG

Es ist beabsichtigt, in den Gemarkungen Bad Salzig und Weiler, Ortsteilen der Stadt Boppard ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfasst alle auf der Rheinterrasse liegenden Agrarflächen der Gemarkungen Bad Salzig und Weiler.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Abgrenzung des voraussichtlichen Flurbereinigungsgebietes ist auf einer Übersichtskarte zu ersehen, die ab sofort bei dem DLR, Schloßplatz 10, 55469 Simmern, während der Dienststunden - Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr - und bei der Stadtverwaltung Boppard, Karmeliterstraße 2 in 56154 Boppard während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer offen liegt.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

AUFKLÄRUNGSVERSAMMLUNG

eingeladen, die

am Montag, dem 26. Oktober 2009 um 19.00 Uhr

im alten Bahnhof in Boppard-Bad Salzig am Bahnhof

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

gez. Frowein
(Abteilungsleiter)